

Die Lebensmitteleinfuhr nach Deutschland.

N. Berlin, 24. März. (Priv.-Tel.) Der Unterstaatssekretär im Reichsernährungsamt v. Braun, der in Brüssel die Verhandlungen über das Lebensmittelabkommen mit der Entente leitete, ist heute nach Rotterdam abgereist, um dort mit den Vertretern der Entente über die Einzelheiten der vereinbarten Lebensmittelleistungen zu verhandeln. Am Samstag lagerten, wie die „B. Z. am Mittag“ erfährt, in Rotterdam bereits 3000 Tonnen Speck und 20 Kisten kondensierte Milch — die Kisten zu 48 Dosen à 1 Pfund — zum Abholen bereit. Die Ablieferung dieser Vorräte war an die Auslieferung der vereinbarten Zahlungsmittel an die Entente geknüpft worden. Diese Zahlungsmittel in Gold und fremden Devisen sind inzwischen von Berlin abgehandelt worden und in Brüssel eingetroffen. Man wird also noch im Laufe dieser Woche mit dem Eintreffen der ersten größeren Lebensmittelleistungen in Deutschland rechnen können. Seit Samstag sind außerdem weitere Schiffsabfahrten mit Lebensmitteln in Rotterdam eingetroffen, die dort fest abgenommen werden. Die weitere Ablieferung der Lebensmittel nach Rotterdam soll mit dem Auslaufen unserer Handelschiffe gleichen Schritt halten.

Obst- und Gemüseinfuhr.

Durch Verordnung vom 14. Januar 1919 ist die Zentralkontrolle der Einfuhr für frisches Gemüse und frisches Obst zunächst für die Zeit vom 1. April bis 1. September aufgehoben worden. Die an die Grenze gelangenden Sendungen unterliegen also nicht mehr dem Beschlagnahmerecht durch die Reichsstelle. Da aber die finanzielle Lage des Reiches eine unbeschränkte Einfuhr nicht gestattet, ist zu jeder Einfuhr eine Einfuhrbewilligung des Reichsbankdirektoriums erforderlich. Die Verteilung der von der Reichsfinanzverwaltung bewilligten Einfuhrkontingente wird der Reichsstelle für Gemüse und Obst übertragen, die hierfür eine besondere Stelle einrichtet und sich für die Unterverteilung an Landes-, Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und Obst bedient. Alle Anträge des Handels sind daher bei der für ihn zuständigen Landes-, Provinzial- oder Bezirksstelle einzureichen (Angabe von Menge, Art und Wert der Ware, Herkunftsland, Gewächser, Grenzübergangsort, Art der Bezahlung). Da das Reichsbankdirektorium Devisen nur in sehr beschränktem Umfange bereitstellen kann, wird der Handel darauf angewiesen sein, für langfristige Kredite zu verschaffen, bezuglich der Waren nur zu einem geringen Teile mit Devisen bezahlt werden. Im übrigen aber ein mindestens sechs Monate vom Tage der Einfuhr ab laufender Kredit in ausländischer Währung einzurechnen werden muß. Für den Regierungsbezirk Wiesbaden ist die Bezirksstelle für Gemüse und Obst Frankfurt a. M., Sellensanlage 2 I., zuständig, bei der, sobald die Ausführungsbestimmungen vorliegen, Anträge auf Erteilung von Einfuhrgenehmigungen gestellt werden können.